

Verf. d. vereinf. geänderten Entwurf

einfachfacher zugestimmter Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 3 BaugB wurde mit Schreiben vom 3-7-1987 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 08.01.1987 gegeben.

Steyerberg.... den 20.01.1987

Satzverbeschlus

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Gedanken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 7 BaugB in seiner Sitzung am 20.01.1987 als SatzungsbaugB angenommen sowie die Begründung beschlossen.

Steyerberg

Steyerberg, den 20.02.1992

(Gemeindedirektor)

Anzeige

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am 14.02.1992

Nachher, den... 17.03.1992
Bezirksregierung Hannover
Im Auftrage

... *Bake*
(Unterschrift)

Verletzung von Rechtsvorschriften
Auf den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften

nicht geltend gemacht.

....., den (Gemeindedirektor)

Genehmigung

Der Bebauungsplan nach § 8 Abs. 2 Satz 2 BauBG / § 8 Abs. 4 BauGB ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.:/.....) genehmigt. Die Maßnahme ist mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 11 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt.

....., den Bezirksregierung Hannover

.....

(Unterschrift)

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde ist den in der Verfügung vom
(Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben
Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.
Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom
..... bis öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am

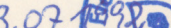
....., den (Gemeindedirektor)

Anzeigeverfahren nach Genehmigung

Amtsblatt Nr. ... für den Regierungsbereich ... bekanntgemacht
worden.
Das Bekanntgemachte ist ...
04.04.2002

Der Nebungsplanist damit am 23.07.1997 rechtsverbindlich geworden.

Steyerberg, den 23.07.1997



Geltendmachung von Formvorschriften

treaschling, nicht nach Inkrafttreten des Gesetzesplanes (et

Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

....., den (Gemeindedirektor)

Geltendmachung von Mängeln
Innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes
sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes
nicht geltend gemacht worden.
....., den

GRNZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES RECHTS
KRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLANES NR.2 „ SARNINGHÄUSER
LANDSTRASSE “

Der Beginn von Erdarbeiten / Erschließungsarbeiten ist dem Institut für Denkmalpflege und der unteren Denkmalschutzbehörde sechs Wochen vorher anzuzeigen.

PLANVERFASSER LANDKREIS NIENBURG/W DER OBERKREISDIREKTOR PLANUNGSAMT	BEARBEITET: U. HOCKEMEYER	STAND: 23.01.1992	
	GEZEICHNET: A. REWA		